

STADTINSPEKTORANWÄRTERIN / STADTINSPEKTORANWÄRTER

(Bachelor of Arts „Public Administration/Allgemeine Verwaltung“)

- Voraussetzung:**
- ❖ Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
 - ❖ Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
 - ❖ Freude am Umgang mit Menschen
 - ❖ Interesse an rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragestellungen
 - ❖ Entscheidungsfreude
 - ❖ Teamfähigkeit
- Dauer:** 3 Jahre (einjähriges Grundstudium und zweijähriges Hauptstudium)
- Ablauf der Ausbildung:** Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes in einem Beamtenverhältnis.
Während der praktischen Ausbildung in der Verwaltung durchlaufen Sie verschiedene Abteilungen.
Die theoretische Ausbildung erfolgt im Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz
- Gliederung:** Zu Beginn des Studiums erfolgt eine zweiwöchige Praxiseinführung in der Stadtverwaltung. Nach dem einjährigen Grundstudium gewährleistet der Wechsel von Theorie- und Praxistrimestern (je 4 Monate) im Hauptstudium eine enge Verzahnung theoretischer und praktischer Studieninhalte.
- Studienfelder:** Es gibt fünf Studienfelder, welche in 23 Module aufgeteilt sind.
Inhalte der Studienfelder:
- Verwaltungsrecht und Kommunalrecht
 - Staats- und Europarecht
 - Betriebswirtschaft, Haushalts- und Rechnungswesen
 - Personalwirtschaft und Organisation
 - Recht der Sozialen Sicherung, Grundsicherung
 - Gefahrenabwehrrecht
 - Bau- und Umweltrecht
- Module:** Während des gesamten Studiums müssen insgesamt 23 Module (Lehr- und Lerneinheiten) erfolgreich absolviert werden
- 10 Pflichtmodule im Grundstudium
 - 6 Pflichtmodule im Hauptstudium
 - 3 Wahlpflichtmodule
 - 3 Praxismodule
 - 1 Bachelor-Thesis (Diplomarbeit)
- Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Modulprüfungen können sein:
- Klausur
 - Prüfungsgespräch
 - Hausarbeit
 - Projektarbeit
 - Seminararbeit und Präsentation
 - Bachelor-Thesis und anschl. Kolloquium

Bei Nichtbestehen (Bewertung schlechter als „ausreichend“) können die Modulprüfungen bis zu zweimal wiederholt werden.

Praxismodule: Während der Praxistrimester durchlaufen Sie verschiedene Ausbildungsstationen in der Verwaltung (je ca. 2-4 Monate). Die Modulprüfung besteht hier aus einer Praxisarbeit (mind. 5 Seiten) und einem anschließenden Kolloquium (Ergebnispräsentation und Beantwortung von Fragen vor einem Prüfungsausschuss).

Bachelorprüfung: Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen und die Bachelor-Thesis mit dem Kolloquium jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sind. Die Ergebnisse aller Modulprüfungen fließen also in die Abschlussnote ein.

Anwärterbezüge: Während des Studiums erhalten Sie Anwärterbezüge in Höhe von 985,37 € (Stand 01.04.2011)